

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Helm
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Freiwillige Unfall=Unterstützung.

39. Jahrgang.

Zeit ich das gemächlich weiß,
Strahlt die Sonne doppelt schön,
Trägt die Welt ein Farbenkleid,
Prächtig, wie ich's nie gesehn,
Heller singt der Vögel Chör,
Strahlt der Blumen Flor am Rain,
Und voll Jubel bricht's hervor:
„Ach bin sein, und er ist mein!“ —
V o d m a n n s A p l e r b e d.

des frühern
Meyer, der
fallen ist u
gefordert h
* Duis
betäubt.)
Duisburg-M
fünf Arbeit
täubl und i
hane geschaf
gefahr.

206

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, für die schönen Kranzspenden, sowie besonders dem Herrn Pastor Ewald für seine trostreichen Worte am Grabe sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Kamen, den 23. Mai 1911.

Familie Aschhoff.



Schützen-Verein Lerche.

Der Verein feiert sein diesjähriges

Schützen-Fest

wie in früherer Weise am 27. und 28. Mai in den Lokalitäten und einem dazu erbauten Zelte des Wirts Reitmunn.

Samstag, den 27. Mai, 5 Uhr morgens:
Reveille.

6 Uhr:
Antreten zum Abholen des Königs.

10 Uhr:
Anfang des Königsschießens, abends Ball.

Sonntag, den 28. Mai, nachmittags 3 Uhr:
**Antreten und Abholen des neuen Königs-
paares, dann Konzert und Ball.**

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

NB. Die Bewohner werden höflich gebeten, durch Schmutzen und Beflaggen der Straßen zur Verschönerung des Festes beizutragen.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... **Weiss- und Wasserkalk.**

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein.

**Fahren Sie
SUPERIOR-
RAD**

musterhaft in Bau u. Ausstattung,
größte Stabilität,
vorteilhafteste Preisliste!

fordern Sie illustrierte Preisliste auch über
Nähmaschinen, Haushaltsgegenstände,
Waffen, Uhren, Musikwaren, sowie sonstige
Radfahrer-Bedarfsartikel gratis u. franko.

HANS HARTMANN A.-G. EISENACH 20.
GRÖSSTES FAHRRADEHAUS MITTEL- u. SÜDDEUTSCHLANDS.

Keinen Kornbranntwein

(Keinen Maischnaps)

1 1/2 Liter 80 Pfg.
1/2 Liter 40 Pfg.

empfiehlt

Brennerei und Restauration

geführt von

Hub. Sonnenschein.

Verficherung

gegen

Wasserleitungs-Schäden

übernimmt gegen mäßige Prämien und unter günstigen
Bedingungen die

Nachener u. Münchener Feuer-Verf.-Ges.

Nähere Auskunft durch die

Agentur Fr. Meyer-Kamen, Weststr. 54a.

Telefon: 1050

Eröffnung:

2. Juni

Standplatz:
Hobertsburg

Nur

11 Tage

Vorverkauf: Fr. Mensendick,
Burgtor 1, Ostenhellweg 1,
Westenhellweg 144, Posthof.

Circus Sarrasani

kommt nach **Dortmund!**

Sarrasani

ein Riesencircus!

Sarrasani

eine Weltausstellung!

Sarrasani

ein Wunder der Technik!

110 Rassepferde

Hannoveraner, Ungarn
10 Schimmel aus dem kais.
russ. Orloffgestüt
Javanische und Sumat-
resische Schrecken, Araber,
Ardennen, Hongkong, Gold-
fuchse, Trakehner Rap-
pen, Shetland Ponies,
Tigerpferde
Esel, kostbare Hundemeu-
ten, dressierte Gänse
und Schweine.

Europa

Schulreiter
Ungarn- u. Tschek-
kessen-Posten
Pflieg, Menschen
15 erstkl. Klowns
und Auguste
Akrobatik
Einzigartige Dres-
suren
Jockeys, Salto-
mortaleiter
Parforren Voltigen

Asien

16 indische Riesen-
elefanten
16 Japaner, d. Lieb-
linge d. Mikados
8 Chinesen, die Söhne
des Himmels
Indische Büffel u.
Mysoreochsen
Siamesische Affen
Sibirische Tramp-
eltiere
Persische Kamele

Afrika

21 Löwen 21
22 Marok-
kaner
Zebras und
Zebroiden
2 ägyptische
Nilpferde 2
15 Dromedare
und Edel-
kamele 15

Amerika

Grosse Cow-
boy- und
Indianer-
truppen
8 kanadische
Seelöwen 8
6 südamerik.
Lamas und
Quannacos

20 Riesenzeltanlagen
Riesenschiffbau, 56 Mtr. Durchmesser
6500 Personen fassend
Personal von mehr als 300 Köpfen
Park von mehr als 70 Wagen
Ständige 90 achtstige Sonderzüge
2 Wolfische Kraftlokomobile, 3 Fowler-
und Lanzsche Straßenlokomobile 3
4 Siemens- und Halske'sche Dynamos
4 Automobile, eigene Feuerweh mit
Dampf- und Handspritzen, 25 Minimax-
und Perfektlokomobile
Riesenfassade von 52 Metern Front mit
1200 Glühlampen, 20 Bogenlampen
und 4 Marinescheinwerfern.



Hamm i. W.

**Sonntag, den 28. Mai 1911,
nachmittags 3 Uhr,**

**4 Offizier- resp. Herren-Reiten,
2 landwirtschaftliche Rennen (inkl. Pferd)**

Gesamtpreise ca. 7500 Mk.

.. Öffentlicher Totalisator. ..

Näheres durch die Plakate.

Das Direktorium.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der Vorschriften des
Vorflutgesetzes vom 15. November 1811 und des Gesetzes über
die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843, sowie
auf Grund des § 66 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August
1883 und der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Teil
1 Tit. 8 §§ 99, 100 und 101 setzen wir hiermit den Schlußter-
min für die diesjährige Reinigung, Ausbesserung der Ufer und
Ausräumung der Sefete und der sonstigen im Magistratsbe-
zirk Kamen vorhandenen Bäche, Gräben und Wasserläufe, so-
wie die Wiederaufbesserung der etwa eingefallenen Durchlässe
auf den 15. Juli d. Js. fest, wobei wir zugleich bemerken,
daß nach diesem Termin erstl. die Reinigung und Ausräumung
pp. auf Kosten der Eigentümer durch einen Dritten im polizei-
lichen Zwangswege bewirkt werden wird.

Kamen, den 20. Mai 1911.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Berding Overberge.

Am Samstag, den 27. Mai d. Js., nachmittags
3 Uhr, soll die Material-Lieferung, Anfuhr und die Arbeiten
zu einer Wegebedeckung von Wirt Schmilling bis Köster Klute
in der Wirtschaft Schmilling hier selbst öffentlich wenigst-
fordernd verdingungen werden. Material-Proben — Hochofen-
Kleinschlack oder Betonschlacken — sind vorzulegen.

Overberge, den 22. Mai 1911.

Der Gemeinde-Vorstand.

Der Weg Friedhof Methler über Breiten nach Kreis-
straße Paschbeide in Methler wird bis auf Weiteres gesperrt.
Unna, den 15. Mai 1911.

**Die Polizei-Verwaltung des Amtes Unna-Kamen:
Sabass.**

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen
zurückbleibende Kinder, sowie blutarare,
sich mattfühlende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare,
frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungs-
mittel mit großem Erfolg **Bioglobin**.

Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patent-
verfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der
vielen Nachahmungen aufreden.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körper-
lichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-
Nervensystem gestärkt.

Schützen-Verein Overberge.

Kompagnie-Befehl!

**Sonntag, den 28. d. M.,
nachmittags 4 Uhr:**

Antreten der Schützen zum
Exerzieren

bei Herrn Schmilling.
Empfang der Gäste.
Der Hauptmann.

Lapeten

kaufen Sie am billigsten bei

H. P. Thiel,

Kamen, Oststraße Nr. 21.

Schlüssel

zum Erfolg

ist für jeden

Inferenten

bei allen seinen Anzeigen, gleich
welcher Art und ob für hiesige
oder auswärtige Zeitungen, die

Annoncen-Expedition

Aug. Rolef

Münster i. W., Markt 37

da diese durch 30 jährige Ge-
schäftspraxis in der Lage ist,
nur für die betreffenden Inferate
geeignete Zeitungen zu wählen.

Gleiche Preise mit den
Zeitungs-Expeditionen!
Besondere Vorteile!
Ersparnis an Zeit, Geld,
Arbeit!

Freiwilliger Verkauf!

Aus Auftrag werde ich am
**Freitag, den 26. Mai,
morgens 8 1/2 Uhr,**
bei dem Wirt Rieder am
Markt hier:

1 Kleider- u. 1 Kleiderschrank,
1 Fleisch-Real, 1 Waschkab,
1 Spiegel, 1 Kinderbettstelle,
1 Kinder- und 1 Sportwa-
gen, 1 Nähmaschine usw.
gegen Barzahlung versteigern.

Kamen.

Harbach, Gerichtsvollz.

Die Sachen sind gebraucht
und können 1/4 Stunde vor dem
Termin besichtigt werden.

Klee-Verkauf

Methler.

**Samstag, d. 27. Mai d. Js.,
abends 6 Uhr,**

läßt Herr Heimr. Schellmann
zu Methler die

gut geratene Kleebrucht
von einigen Scheffeln Landes,
in der Nähe seines Hofes, am
Fußwege von Methler nach
Breiten gelegen, nummernweise
gegen Zahlungsschrift durch den
Unterschiedenen zum Verkauf
aussetzen.

Zusammenkunft am Hofe.
Kaiseran, 23. Mai 1911.

**Friedr. Brüninghaus,
Auktionator.**

Braunschweiger u. Mainzer Stangenspargel

Pfd. 40 und 65 Pfg.

Feinsten rohen und gefochten

Schinken

empfiehlt 765

Kaufhaus

für Lebensmittel

Johanna Glaesser
Weststraße 21 Fernruf 114.

Doppelkornkümmel

und 123

Alter Doppelkorn

Liter 1,20 Mk.

H. Sonnenschein.

Wer verkauft sein Vermögen?
Wer sucht Hypothek? Off. u.
A. P. 22 Hagen i. W. postl. 762

4 Mädchen

8 Hausmädchen, suchen Stellung
im „Centralblatt“ Heiligenstadt
Eichsfeld (gel. gef.) Zeitung
keine Vermittlung. Fernr. 292.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 62.

Donnerstag, den 25. Mai 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Termin der Reichstagswahlen.

Einblick in die Reichsverfassung.

Der Streit der verschiedenen politischen Parteien über den Tag der nächsten Reichstagswahlen würde unmöglich sein, wenn die Reichsverfassung klarer gefaßt wäre. Aber leider enthält sie zwei Lücken, so daß dieser Punkt nicht geregelt wird.

Zwei Fragen sind es, über die die Meinungen geteilt sind: Erstens: wann beginnt die Legislaturperiode des Reichstags, und zweitens: wann spätestens haben Neuwahlen stattzufinden? Ueber beides schweigt sich die Verfassung aus. Darum kann man nicht auf Grund ihres Wortlautes, sondern nur aus dem Zusammenhang einzelner Bestimmungen, die inhaltlich in Beziehung zu diesen Fragen stehen, die Antwort geben.

Zunächst gibt die Reichsverfassung an, wie lange die Legislaturperiode regelmäßig währt. In Artikel 24 der Verfassung heißt es: „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert fünf Jahre.“ Sind die fünf Jahre vergangen, so ist damit zugleich das Mandat des Reichstages erloschen, dieser besteht nicht mehr. Den Zeitpunkt seines Endes könnte man nun nach Artikel 24 genau bestimmen, wenn man wüßte, wann die Legislaturperiode beginnt. Wenn hier läßt die Verfassung in Stich. Die Sache ist keineswegs so einfach. Man kann das daraus entnehmen, daß hierüber drei Ansichten vertreten werden.

Die einen meinen, die Legislaturperiode des neuen Reichstages beginnt, sobald die des alten endet. Dies muß aber unbedingt als falsch verworfen werden. Man mache sich die Konsequenzen nur an der jetzigen Situation klar. Am 13. Dezember 1906 wurde der Reichstag aufgelöst. Somit würde nach der ersten Ansicht, da die Legislaturperiode fünf Jahre beträgt, der jetzige Reichstag ohne weiteres am 13. Dezember 1911 enden. Er ist aber am 25. Januar 1907 gewählt worden. Man kann doch nun wohl nicht behaupten wollen, daß er bereits am 13. Dezember 1906 ins Leben trat, als der alte durch die Auflösung aus dem Leben schied. Es gäbe dann einen Reichstag, aber keine Abgeordneten. Das würde

natürlich ein Unbeing sein. Würde man das annehmen, so wäre der Reichstag gar nicht in der Lage, sich volle fünf Jahre zu betätigen. Denn die Möglichkeit hierzu kann er nicht besitzen, bevor er gewählt ist. Daher würde also, wollte man die neue Legislaturperiode des neuen Reichstages sofort mit dem Ende des alten beginnen lassen, der neue in seinem Rechte verkürzt werden; denn er würde weniger als fünf Jahre bestehen. Die Existenz des Reichstages und seine Legislaturperiode sind eben dasselbe. Beginnt diese, so beginnt auch jene, und endet jene, so endet auch diese.

Die zweite Meinung geht dahin: die Legislaturperiode beginnt mit den Hauptwahlen. Haben sie stattgefunden, so ist bestimmt, wer dem Reichstag angehört. Seine Mitglieder sind vorhanden, also auch er selbst. Diese Ansicht wird von dem bekannten Straßburger Staatsrechtslehrer Laband vertreten. Sie ist die herrschende.

Die dritte Meinung ist die: die Legislaturperiode beginnt, sobald der Reichstag zum ersten Male zusammentritt. Jetzt erst kann er die ihm durch die Verfassung zugewiesenen Aufgaben erfüllen, jetzt erst an der Gesetzgebung teilzunehmen, also jetzt erst die Legislaturperiode, auf Deutsch: der Zeitabschnitt der Gesetzgebung, beginnen. Man pflegt ja auch wohl die erste Sitzung des Reichstages seine konstituierende Sitzung zu nennen, das heißt diejenige, durch die er sich konstituiert, sich bildet. Diese Argumentation erscheint plausibel. Allein durch die Verfassung erhält sie keine wesentliche Stütze. Wenn sie davon ausgeht, daß der Reichstag erst mit seiner ersten Sitzung entsteht, so überläßt sie, daß er doch sehr wohl bestehen kann, ohne zu tagen. Geht er doch regelmäßig in die Ferien, vertagt sich, wenn gerade kein Arbeitshoff vorliegt, oder wird geschlossen, und dennoch läuft seine Legislaturperiode weiter.

Man wird hiernach zu dem Ergebnis gelangen: die Legislaturperiode beginnt, sobald die Möglichkeit geschaffen ist, den Reichstag in Tätigkeit treten zu lassen, also ihn einzuberufen. Die Möglichkeit hierzu genügt. Sie wird aber geschaffen durch die Wahlen. Nun kann man freilich auch hier wieder streiten, ob die Haupt- oder die Stichwahlen maßgebend seien. Man wird sich für das letztere zu entscheiden haben. Erst wenn die Stichwahlen stattgefunden haben, ist das gesamte Wahlverfahren erledigt. In den Hauptwahlen wird bekanntermaßen meistens weniger als die Hälfte der Abgeordneten gewählt. Das ist die Regel. Darum wird man nicht gut sagen können,

daß dann schon der Reichstag bestünde. Haupt- und Stichwahlen stehen im engsten Zusammenhang miteinander; diese ergänzen jene. Man muß beide in ihrer Bedeutung als eine Einheit auffassen. Darum scheint eine vierte Ansicht die richtige: mit der Beendigung der Stichwahlen beginnt die Legislaturperiode.

Die zweite Frage, auf die die Reichsverfassung die Antwort schuldig bleibt, ist die: wann spätestens müssen die Neuwahlen stattfinden? Diese Lücke ist noch unangenehmer als jene erste.

Der Reichstag kann auf zwei Arten zu Ende gehen: einmal dadurch, daß die fünf Jahre der Legislaturperiode ablaufen; sodann dadurch, daß er vorzeitig aufgelöst wird. Nur für den Fall der Auflösung trifft die Verfassung Bestimmungen, nämlich im Artikel 25. Dieser lautet: „Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach derselben die Wahlen und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag verammelt werden.“ Eine ähnliche Vorschrift fehlt aber für den Fall des regelmäßigen Ablaufs der fünfjährigen Legislaturperiode. Hieraus ist nun von manchen Seiten geschlossen worden, daß die Festsetzung des Wahltermins vollständig dem Ermessen der Reichsverfassung überlassen sei. Man hat an Hand der Reichsverfassung ausgerechnet, daß die Regierung das Recht habe, die Neuwahlen eventuell erst für den Dezember 1912 anzusetzen. Man argumentiert so: Die Legislaturperiode des alten Reichstages laufe am 24. Januar ab, fünf Jahre nach den Wahlen, die am 25. Januar 1907 stattfanden. Nach Artikel 13 der Verfassung sei der Reichstag alljährlich zu berufen, also brauche nur dafür gesorgt zu werden, daß der neue Reichstag noch 1912 zusammentrete.

Nun, wenn diese Beweisführung richtig sein sollte, dann könnte man auch noch weitergehen. Die äußerste Konsequenz wäre, zu behaupten, Zeit für die Neuwahlen sei auch noch im Dezember — 1913! Januor 1913! Denn wenn der alte Reichstag im Januar 1912 zusammenberufen wird, so ist der Vorbericht genügt, daß die Berufung alljährlich stattzufinden habe, und der nächste brauchte erst Ende 1913 zusammenzutreten; je einmal in den Jahren 1912 und 1913 würde dann der Reichstag tatsächlich berufen worden sein. Freilich, das Deutsche Reich hätte dann mehr denn 1½ Jahre keinen Reichstag.

Also warum zieht man nicht jene äußerste

Konsequenz? Offenbar, weil man sich bewußt ist, damit zugleich zu zeigen, wie unhaltbar die Auffassung ist, daß die Regierung bis Ende 1912 mit den Wahlen warten dürfe. Absurd wäre jene äußerste Konsequenz. Da sie aber nichts weiter als das folgerichtige Ergebnis jener Auslegung der Verfassung ist, mit der man die Verlegung der Wahlen in den Dezember 1912 zu rechtfertigen sucht, so muß auch schon diese Ansicht grundtatsächlich sein. Sie steht in der Tat im schärfsten Widerspruch zum Geiste der Reichsverfassung.

Gleichberechtigte Organe der Gesetzgebung sind Bundesrat und Reichstag. Fehlt eines dieser Organe, so stagniert sie. Und wie der Bundesrat als ständige Einrichtung eingesetzt ist, so ist auch der Reichstag als eine solche gedacht. Ohne ihn können die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches, vor allem der Etat, nicht erledigt werden. Daß dieser unbedingt vom Reichstag erledigt werden muß, wie die Verfassung es vorschreibt, wird von niemandem bestritten, darüber also besteht Einigkeit, daß zu der Zeit, da der Etat fällig ist, ein Reichstag vorhanden sein muß. Allein das genügt nicht. Ist auch der Etat eine sehr wichtige Angelegenheit des Reiches, so ist er doch nicht die einzige. Ständig sind gleichgewichtige Aufgaben zu erfüllen, jeden Augenblick kann die Bewilligung besonderer Mittel erforderlich sein. Es muß also ein Reichstag bestehen, der, wenn er auch nicht dauernd tagt, so doch jederzeit berufen werden kann. Wer das leugnet, schlägt dem Geiste der Reichsverfassung ins Gesicht. Sie fordert, daß in dem Augenblicke, da der alte Reichstag stirbt, der neue ins Leben tritt.

Wenn nun eine äußerliche Frist für den bevorstehenden Fall der Auflösung vorgeschrieben ist, die ja pöblich zu erfolgen pflegt, und daher das sofortige, unmittelbar sich anschließende Aufleben eines neuen Reichstages ausschließt, so müssen um so mehr die Wahlen in dem Falle beschleunigt werden, daß der Reichstag sein reguläres Ende durch Ablauf der Legislaturperiode erreicht. Denn dann ist eine vorüberige Vorbereitung und Vornahme der Wahlen möglich, weil man ja weiß, wann die alten Mandate erlöschen. Will daher die Reichsregierung dem Geiste der Verfassung gerecht werden, so muß sie die Neuwahlen so rechtzeitig ansetzen, daß kurze Zeit darauf, nachdem die Legislaturperiode des alten Reichstages abgelaufen ist, der neue einberufen werden kann. Darum müssen die Wahlen vor dem 24. Januar 1912 angesetzt werden.

Graf Pfeil contra Gräfin Pfeil.

Der Verleumdungsprozeß, den Graf Pfeil gegen seine geschiedene Frau, die Gräfin Stefanie Pfeil, geb. Heim, wegen der Behauptung angestrengt, daß der Graf als Dreifähriger bei der Marine gedient und kein Offiziersexamen gemacht habe, sondern nur durch die Gnade des Kaisers Offizier geworden sei, verlief resultatlos.

Graf Pfeil hat seine Klage bedingungslos zurückgenommen.

Gleich nach Eintritt in die Verhandlung, die vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg stattfand, erklärte der Rechtsbeistand des Grafen, R.-A. Brederes: Ich bin von meinem Mandanten, dem Grafen Pfeil, beauftragt, folgendes zu erklären. Wie in der Öffentlichkeit bekannt ist, herrschte seit Jahren zwischen den Parteien ein erbitterter Kampf, der auch mit der Scheidung sein Ende nicht gefunden hat. Dieser Kampf hatte in der Hauptsache den Streit um die Kinder zur Folge. Der Streit ist nun dahin erledigt, daß Gräfin Pfeil endgültig erklärte, ganz auf die Kinder zu verzichten. Ich hebe hervor, daß dieser Verzicht ergangen ist, nachdem durch sämtliche Urteile der Gerichte die Kinder dem Grafen zugesprochen worden sind. Graf Pfeil hat nunmehr kein Interesse mehr daran, auf Kleinigkeiten einzugehen, wie solche dem gegenwärtigen Prozeß zu Grunde liegen. Ich möchte aber ausdrücklich hier betonen, daß keiner der erhobenen Vorwürfe auf Wahrheit beruht. Graf Pfeil hat nicht als Dreifähriger bei der Marine gedient, er hat kein Examen gemacht und hat auch kein Offizierspatent nicht durch die Gnade des Kaisers erhalten. Ich habe namens meines Mandanten zu erklären, daß Graf Pfeil die Klage zurücknimmt.

Der Vertreter der Gräfin Pfeil, R.-A. Münster, replizierte: Die Erklärung der Gegenseite ist sehr interessant. Charakteristisch ist in der Erklärung, daß es Graf Pfeil mit der Wahrheit nicht so genau nimmt. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß kein einziges Urteil ergangen ist, wonach dem Grafen die Kinder zugesprochen sind. Es könnte auch gar kein solches Urteil erlassen werden, sondern höchstens ein Beschluß, aber ein solcher ist niemals ergangen. Die Sache schwebt nur beim Vormundschaftsgericht. Meine Mandantin hat auf den Ausgang der Sache verzichtet, weil jetzt

8 Jahre darüber hingegangen sind und ihr mit der Zeit die Kinder so entfremdet wurden, daß der Streit die Liebe wieder einkehren würde. So schwerlich die Liebe selbst möchte ich aber noch feststellen, daß es sich nicht um solche „Kleinigkeiten“ handelt, wie es die Gegenseite jetzt darzustellen beliebt. Es ist doch ein schwerer Vorwurf, vielleicht der schwerste, den man einem Offizier machen kann, daß man von ihm behauptet, er habe kein Offiziersexamen gemacht und sei nur durch die Gnade des Kaisers Offizier geworden. Wir müssen die Sache so ansehen, daß Graf Pfeil die Verhandlung in der Verleumdungssache fürchtet.

Nach kurzen gegenseitigen Erklärungen der Anwälte stellt der Vorsitzende fest, daß die Klage zurückgenommen und damit erledigt und insoweit das Verfahren auf Kosten des Privatklägers einzustellen sei.

Brandstiftung auf hoher See.

Auf dem Hamburger Segelschiffe „Pittobry“, das am 12. Februar Mexillones mit der Bestimmung nach Hamburg verließ, und jetzt im Hamburger Hafen eingelaufen ist, brach am 13. April auf hoher See unweit der Äquatorlinie Feuer aus, das glücklicherweise bald entdeckt wurde und daher wieder gelöscht werden konnte, bevor ein größerer Schaden entstand. Das Feuer war im Zwischenboden in der Nähe der Luke IV entstanden, wo während der Reise niemand etwas zu tun hat; man vermutete deshalb vorläufig Brandstiftung. Der Führer des Schiffes, Kapitän Wiethe, veranlaßte sofort eine genaue Untersuchung, die das Ergebnis hatte, daß der 17-jährige Leichtmatrose Haupt als mutmaßlicher Täter in Betracht kam. Der Verdacht gegen ihn lagte sich allerdings nur auf Indizien, so daß Haupt, der hartnäckig leugnete, nicht überführt werden konnte. Später fand man noch eine zweite Feuerstelle bei Luke I, wo Streichhölzer, Papier und eine Anzahl Streichholzschachteln verstreut umherlagen. Hier muß das Feuer auf irgend eine unbekannte Weise von selbst wieder entzündet sein. Es würde sonst an der Salpetermineralien, die bei dem Schiff einen Gesamtwert von 2½ Millionen Mark repräsentierten, reiche Nahrung gefunden und zweifellos das ganze Schiff und das Leben der Besatzung vernichtet haben.

Bei der Ankunft in Cuxhaven telegraphierte der Kapitän sofort an die Hamburger Polizeibehörde und blick auf der Reede so lange vor Anker liegen, bis zwei Kriminalbeamte aus Hamburg an Bord eintrafen, die nach Befestigung der beiden Brandstätten noch einmal die ganze Mannschaft durchsuchten, wobei der Verdacht sich wiederum auf den Leichtmatrosen Haupt lenkte. Dieser verweigerte sich bald in Widersprüche und legte, in die Enge getrieben, schließlich ein umfassendes Geständnis ab. Als Motiv zu der teuflischen Tat gab er an, daß er seine an Bord der „Pittobry“ befindlichen Effekten für 300 Mark versichert hätte und sich durch die Brandstiftung in den Besitz der Versicherungssumme habe setzen wollen. Haupt wurde sofort verhaftet und dem Hamburger Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Aus aller Welt.

Wetterkurz im Harz. Im gesamten Gebiet des Harzes ist ein starker Temperaturrückgang eingetreten. Wie aus Nordhausen gemeldet wird, sank das Thermometer unter Null. Die Saaten sind teilweise erfroren. Besonders die Kartoffeln und Rübenfelder haben Schaden gelitten.

Flammondb. Auf dem Gelände der Glasfabrik Gertraudenhütte im Kreise Kolmar liegen mehrere Kinder beim Spielen in einen glühenden Schlackenhaufen. Zwei Kinder der verbrannten und konnten nur als verkohlte Leichen geborgen werden. Drei Kinder trugen schwere, jedoch nicht lebensgefährliche Brandwunden davon.

Der Mann mit der Löwenhaut.

Ein falscher Löwenmensch, oder, wie er sich selbst nannte, der „Mann mit der Löwenhaut“, verübte mit seinem „Impresario“ in größeren und kleineren Städten Ost- und Westpreußens dadurch Betrügereien, daß er sich in einen Löwenfell ähnlichen Mantel dem flammenden Publikum gegen Entgelt zeigte. Die Entlarvung des Gauners erfolgte durch seine eigene Geliebte, die den „Löwenmensch“ in einem Hotel dabei beobachtete, wie er sich, bevor er sein Nachtlager aufsuchte, die „Haut über die Ohren zog“ und sie auf einen neben dem Bette stehenden Stuhl legte. Auf die Aussage des Mädchens hin wurde der fündige Jüngling verhaftet und später zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt, welche Strafe er jeither im Gefängnis zu verbüßen hat.

richtsgefängnis zu Wehlau verhaftet. Hier saßte er vor einigen Tagen den Plan, sich durch die Flucht seinem unfreiwilligen Aufenthalt zu entziehen.

Unbemerkt von dem Aufsichtspersonal des Gefängnisses wußte er sich einen schweren Hammer zu verschaffen. Mit diesem schlug er in einer flüchtigen Nacht in den Ofen seiner Zelle ein großes Loch, um von hier aus durch das Abzugrohr, das ins Freie führte, über das Dach hinweg zu entkommen. Hierzu hatte er sich auch bereits mit einem längeren Strick versehen, den er auf seinem Körper unter der Anstandsdecke aufgerollt trug. Während er um Mitternacht damit beschäftigt war, mit dem Hammer den Ofen zu bearbeiten, wurde der Nachtwächter, als er die Korridore abging, auf das Geräusch aufmerksam, und der Ausreißer konnte so noch rechtzeitig an der geplanten Flucht verhindert werden. Aus Verzweiflung über das Mißlingen seines Planes versuchte sich der „Löwenmensch“ mit dem Strick, den er unter seiner Kleidung verborgen trug, in seiner Zelle zu erhängen. Doch auch das sollte ihm nicht gelingen. Er wurde noch rechtzeitig aus der Schlinge befreit und die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg gekrönt. Um jeden weiteren Flucht- oder Selbstmordversuch zu verhindern, wurde der falsche Löwenmensch in einer sogenannten festen Zelle untergebracht und in Eisen gelegt.

Unfall beim Automobilrennen. Beim Automobilrennen auf der Ries bei Grog, dem zwei Erzherzöge beimohnten, fuhr Schroeder mit dem Kopf an eine Telegraphenstange und wurde schwer verletzt weggeführt.

Vater und Sohn verbrannt. Bei einer Feuerbrunst in der Ortschaft Verdelbere bei Jhon ist ein 85-jähriger Mann und sein 35-jähriger Sohn umgekommen. Die Feuerbrunst war entstanden infolge der Explosion eines Alkoholbäckers.

Amerikanische Lynchjustiz. In Lake City in Florida wurden sechs Neger von einem Volkshaufen aus dem Gefängnis geholt und erschossen, weil sie im Verdacht standen, einen weißen Farmer ermordet zu haben.

Entführt. Die Tochter des Bürgermeisters von Newport, Miss Gannon, ist von William Webb, einem Nissen Vanderbilts, entführt worden. Die Vernehmung soll bereits stattgefunden haben. Es ist dies die dritte Entführung, die in der Familie Gannon stattfand.

Im Reichstage

teiste am Montag Vizepräsident Spahn zunächst mit, daß das Pensionsgesetz der Privatbeamten dem Kaiser zugestimmt sei. Dann wurde die zweite Lesung der

Reichsversicherungsordnung.

die im ganzen fünfzehn Tage in Anspruch genommen hatte, zu Ende geführt. Zur Verhandlung stand das sechste Buch, das das Verfahren regelt. Eine längere Debatte gab es nur bei den Paragraphen, die die Entschädigung der Versicherungsnehmer bei der Unfallversicherung betreffen. Die Sozialdemokraten haben dazu beantragt, daß in jedem Fall bei rechtzeitiger Erhebung des Einspruchs der Verluste berechnigt sein soll, vom Versicherungsamt gehört zu werden. Abg. Schmidt (Soz.) verlangte, daß das Verfahren so einfach und durchsichtig wie möglich gemacht werden sollte, damit der Arbeiter ohne Rechtsbeistand durchkommen könne. Abg. Fleischer hält das neue Verfahren für einen Fortschritt zugunsten der Verletzten. Abg. Dr. Mugdan hebt hervor, daß das Einspruchsverfahren ein Ausweg dafür ist, daß man den Verletzten den Resturs abgekauft habe. Nach einer Reihe weiterer Reden wurden die sozialdemokratischen Einwände abgelehnt. Einiges Bemerkenswertes ergab die weitere Debatte nicht mehr. Um 3 Uhr war das ganze Gesetz erledigt und das Haus begann die erste Lesung des

deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

die von Staatssekretär Dr. Delbrück mit einer Rede eingeleitet wurde. Er betonte, daß es gegenüber dem neuen schwedischen Zolltarif in vielen Fällen nicht gelungen sei, die Aufrechterhaltung des Status quo oder gar seine Ermäßigung zu erzielen, aber eine Reihe von Erfolgen hätten wir doch erzielt. Abg. Speck (Ztr.) meinte, daß bei diesem Vertrag Schweden allein der nehmende Teil sei. Wichtige deutsche Interessen würden verletzt. Besonders die Wünsche der Plasterindustrie habe man nicht beachtet. Man solle zu reinen Tarifverträgen kommen. Seine Freunde stellten sich dem Vertrag nicht allzu freundlich gegenüber. Abg. v. Bollmar (Soz.), der wegen schwerer Krankheit seit Jahren nicht mehr im Reichstag erschienen hatte, meinte, daß die Regierung einen ausgedehnten schlechten Vertrag zustande gebracht habe. Ein Zollkrieg sei aber noch schlechter, darum werden seine Freunde für den Vertrag stimmen.

Nach der Rede Bollmars gab es zunächst eine kleine Unterbrechung: Eine namentliche Abstimmung über einen zurückgestellten Paragraphen der Reichsversicherungsordnung, betr. die Genehmigungspflicht gemeinsamer Maßnahmen der Versicherungsanstalten, der in der Kommissionsfassung angenommen wurde. Dann ergriß Präsident Graf Schwerin-Löwis das Wort, um der Teilnahme des Reichstages an dem durch den französischen Aeroplane in Jassy verursachten schweren Unglück Ausdruck zu geben.

In der fortgesetzten Beratung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages verlangte Dr. Roschke (Noll.) Schutz der deutschen Fischerei gegen die schwedische Konkurrenz. Abg. Dr. Stresemann (Noll.) erklärte an, daß zahlreiche bedeutsame Bollermaßnahmen erzielt worden seien und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, die deutschen Interessen an den Fischereigen in Marokko zu wahren. Er erklärte, daß seine Freunde in der Kommission an die Regierung die Frage richten werden, ob sie der Fischereikontrolle auf dem Gebiet der Fischerei helfen wolle. Hierunter wurde ein Teil seiner Partei die Stellungnahme zum ganzen Gesetz abhängig machen. Abg. Dr. Forstner (Noll.) meinte, wenn der Vertrag nicht besser ausgefallen sei, so sei unser Zolltarif von 1902 daran schuld. Da ein Zollkrieg schwere Wunden schlagen würde, werden seine Freunde den Vertrag annehmen.

Nach den weniger bemerkenswerten Neben einiger anderer Abgeordneten wurde der Vertrag einer Kommission überwiesen.

Zur französischen Flugkatastrophe.

Ueber die Einzelheiten des schrecklichen Unfalls auf dem französischen Flugplatz Jassy-Montmarie wird aus Paris ergänzend gemeldet: Die Ursache gab tatsächlich die Abweisung der Maschine, der angeschlossen worden war, auf dem Flugfeld freien Raum zu schaffen. Der Aviatiker Train, ein 21-jähriger Jüngling, der einen Eindecker eigenen Systems probiert, und noch nicht ganz in der Hand hat, wird mit seinem Apparat nicht wenig vom Winde hin und her geschüttelt. Man sieht, daß er nach einem Landungsversuch und daß er immer wieder in die Höhe streben muß, um nicht hier und da unvorsichtige Zuschauer zu gerathen. ... Die Maschine zwingen ihn zu einer letzten Drehung, wobei er nicht bemerkt, daß links von ihm eine Gruppe von Herren schreiet, in die er mitten hineinfährt. Die scharfe Wendung erlaubt Train zwar, noch knapp über den Köpfen der Reiter und der vor diesen eilenden jungen Menschen wegzukommen. Der Apparat schwenkt in beängstigender Weise und der Sturz ist unvermeidlich. — Er scheint in die Erde einzurutschen. Nach allen Seiten fliehen Leute auseinander. Im Gedränge sieht man nur, daß mehrere Körper auf den Boden rollen. Zuerst glaubt man, daß der Aviatiker und sein Mechaniker selbst verunglückt sind. Die Menge frönt herbei. Bald weiß man, daß in die letzte Ecke des Riesenfeldes, das ein ganz unglaublicher, tragischer Zufall die beiden höchsten Persönlichkeiten, die zu der Abfahrt der Aeroplane erschienen waren, Monis und Vertheim, als Opfer ausgeschieden hatte. Nur wenige Minuten später wird der blutüberströmte Ministerpräsident in ein herbeigeholtes Automobil gehoben. Die Soldaten kreuzen ihre Bajonette, um die Verwundeten gegen die anstürmende Menge zu schützen. Man sieht, daß ein Bein des Herrn Monis niederhängt, während er das andere ausstreckt, als man ihn in das Auto trägt. „Aufgepaßt!“ ruft ein Arzt, „er hat ein gebrochenes Bein.“ Die ganze linke Gesichtshälfte sieht schrecklich aus; das Fleisch scheint wie mit einem großen Messer an mehreren Stellen aufgeschnitten worden zu sein. In einem

zweiten Automobil wird der Körper des Herrn Vertheim nach der Ambulanz gebracht. Durch Einspritzungen versucht man den Kriegsminister zum Leben zurückzurufen. Aber ein Militärarzt stellt fest, daß der Tod bereits eingetreten ist und befiehlt mit verzweifelter Geste: „Decken wir ihn zu, es ist vorbei.“ Der frühere Kammerpräsident, Doumer, ein intimer Freund Vertheims, steht daneben und sieht als erster den Tod ab; alle Umstehenden entblößen ihre Häupter. Da Herr Monis auf dem Bett nebenan liegt und man ihm den Tod Vertheims verbergen will, bleibt der Körper des Kriegsministers überdeckt, bis der Ministerpräsident in einem Ambulanzautomobil nach seiner Wohnung gebracht ist. Dann umgeben die Ärzte den Kopf Vertheims, der so leicht wie das Leinwand der Lagerstätte ist, mit Bandagen. Die Luftschraube des Aeroplans hatte den Zylinderhut des Kriegsministers glatt wie mit einem Rasiermesser in der Mitte durchgeschnitten, das Gesicht tief durchschnitten und auch den rechten Arm weggesägt. Ein ungeheurer Blutverlust hatte sich eingestellt, so daß der Tod nahezu momentan erfolgt sein muß. Gegen 7 1/2 Uhr früh langte ein Ordonssoffizier in der Wohnung des Kriegsministers an, um Frau Vertheim zu benachrichtigen, daß ihrem Gatten ein Unfall zugefallen sei, bei dem er schwere Verletzungen erhalten habe. Der Offizier fuhr dann mit dem Schwiegerjohn und der Tochter des Ministers, Herrn und Frau Guard, nach Jassy-Montmarie zurück. Einmal später traf Herr Doumer ein, um die volle Wahrheit mitzuteilen. Im ganzen Ministerium herrschte bald helle Verzweiflung; vom Staatspräsidenten bis zu den Generalen hatten alle gerötete Augen, da der so freundliche Minister erschlagen war. Der Automobilist traf auch der Großfürst Alexander von Rußland mit seinem Jagelabjanten ein, der den Unfall mit eigenen Augen gesehen hatte und tieferschüttert zur Kommandanz kam. Als die Leiche des Ministers im Kriegsmuseum eintraf, war die Witwe bereits von ihrem Sohn Charles und dessen Gattin umgeben. Charles Vertheim, der selbst vor einigen Wochen einen schweren Unfall bei einem Sturz vom Pferde erlitten hatte, und noch sehr schwach ist, erlitt den Schicksalsschlag mit männlicher Fassung. Präsident Fallières, welcher kam, um der trauernden Familie sein Beileid auszusprechen, konnte selbst seine Tränen nicht zurückhalten, zumal Frau Vertheim in seiner Gegenwart einen Ohnmachtsanfall hatte. In Jassy-Montmarie wurde von den Truppen des toten Chef, während man ihn auf einer Tragbahre in einen Ambulanzwagen hob, in feierlicher Weise der Salut erwiesen. Herr Vertheim ist in demselben Saal des Ministeriums gebettet worden, in dem sein Vorgänger, der auch so plötzlich verlorbene General Brun, bis zur nationalen Beisetzung aufgebahrt war.

Die Beerdigung des Kriegsministers Vertheim ist für Freitag angelegt worden. Das Körperliche und seelische Befinden des Ministerpräsidenten Monis ist zufriedenstellend. Er ist fieberfrei. Monis unterhielt sich bei großer Geistesklarheit mit dem Unterstaatssekretär Constant über die Marokkoangelegenheit und erkundigte sich nach dem Befinden des Kriegsministers, den er schwer vermisst. Obwohl die Beförderung im Befinden Monis die Besorgnisse seiner Umgebung zerstreut hat, wird verächtelt. Professor Lannelongue werde sich erst in drei Tagen endgültig über den Zustand des Verletzten äußern können.

Deutschland.

— (Kaiserlicher Daul.) Der Kaiser hat dem Kommandanten des argentinischen Transportschiffes „Viedrabuenn“, Freigattentenant Ramon Delgado, einen goldenen Ehrenorden als Geschenk überreichen lassen. Es ist dies der Daul für die Hilfe, die das Transportschiff im Juli 1910 der Mannschaft des gescheiterten Hamburger Seefahrers „Friedrich“ geleistet hat.

— Das Abgeordnetenhaus setzte Montag die Debatte über die Lage der staatlichen Bergwerke fort. Abg. Köchling (Noll.) führte den Rückgang in den Erträgen der staatlichen Bergwerke auf organisatorische Mängel zurück. Die Abgabe müßte im allgemeinen erhöht werden. — Abg. Gylling (Noll.) entschuldigte den Mangel an reichen Einnahmen damit, daß der Staat höhere soziale Lasten zu tragen habe, denn öffentliche Betriebe sollen Musteranstalten sein. — Abg. Porant (Noll.) lobte, daß der fiskalische Verfall in Oberschlesien für die Arbeiter besser sei als der private. — Abg. Leinert (Soz.) wünschte keine Verringerung der Staatsbergwerke, sondern vielmehr deren Erweiterung und polemisirte gegen die Freikonserverbation. — Abg. Spitzig (Freik.) wies diese Angriffe zurück. — Nach kurzen Ausführungen des Abg. Imbusch (Ztr.), der Verrückelung der Bergarbeiter forderte, wurde eine Resolution der Kommission angenommen, wonach die Regierung Maßnahmen treffen soll, um den in den Verhältnissen der höheren und mittleren Beamten und Arbeiter klagenden Mangel abzuhelfen. Mittwochs: Interpellation wegen des russischen Studenten.

— Der Geiseltentwurf zur Versicherung der Privatangehörigen soll in den nächsten Tagen dem Reichstage vorgelegt werden, nachdem der Bundesrat bereits vor längerer Zeit über die Formulierung der Vorlage Beschluß gefaßt hat. Bei der Stellungnahme des Bundesrats war nicht nur zu entscheiden, welche Abänderungen an dem von Preußen vorgelegten Geiseltentwurf etwa vorzunehmen wären, sondern auch inwieweit die Einwände der verschiedenen Interessengruppen gegen die Veranlagung des veröffentlichten ersten Entwurfs berücksichtigt werden sollten. Wie verlautet, soll an dem ursprünglichen Entwurf nur der Abschnitt über die zukünftige Einführung der privaten Versicherungskassen in den Rahmen des allgemeinen Gesetzes einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen sein. Diese Kassenanstaltungen sind in der neuen Bearbeitung der Vorlage mit Befugnissen ausgestattet worden, durch die sie der Reichsversicherung gleichgestellt werden; sie können diese erlangen, während sie früher nur als Zusatzkassen gelten konnten.

— (Deutsches Monarchenmutter für Grantreich.) Wie aus Paris berichtet wird, befinden sich unter den bei dem Ueberfall von Luana ge-

fallenen Fremdenlegionären folgende Deutsche: Burtan-Lüthgen-Claf, Solbans-Bremen, Klau-Rottbus, Bedert-Doggersheim, Salines-Forbach, Treff-Oberlingen, Schloßmacher-Alfen, Janßen-Mieg, Meißner-Dresden. Von den Verwundeten stammen drei auch aus Deutschland.

— Der Reichsdeutsche Mittelstands-Verband, der demnächst ins Leben treten wird, ist nicht etwa als eine den bestehenden Mittelstands-Vereinigungen entgegengesetzte Organisation gedacht, der Verband wird vielmehr alle Strömungen, die auf Hebung des Handwerks abzielen, zusammen zu fassen suchen. Vornehmlich wird er das Interesse des Detailhandels und die Forderung des angemessenen Preises vertreten. Werben mit der Gründung des Verbandes neue Wege auch gerade nicht eingeschlagen, so ist doch sehr zu begrüßen, daß nun endlich eine Organisation geschaffen werden soll, die als Zentralstelle für die Bestrebungen des Mittelstandes in Betracht kommt. Das Auftreten des Verbandes wird demgemäß mehr beachtet werden. Die Gründung soll am 24. September auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden vollzogen werden.

Ausland.

England.

— (Englands Marineflucht.) In Barrow ist Montag das Marinefluchtschiff „Mayfly“ glücklich vom Stapel gelassen worden. Es ist ein Stahlschiff von 512 Fuß Länge und einem äußersten Durchmesser von 48 Fuß. Das ganze Gerippe besteht aus Aluminium, die Hülle aus wasserdichter Seide, die mit Aluminium imprägniert ist. Die Motoren der vorderen Gondel treiben zwei vierflügelige Luftschrauben, die der hinteren eine zweiflügelige.

Spanien.

— Der Minister des Innern unterbreitete dem Premierminister seine Demission, die er mit Gesundheitsrückichten begründet. Seine Demission hat auch angesichts der politischen Krise eine symptomatische Bedeutung, sie gilt als Vorbild einer totalen Ministerkrisis, die viele Personen, auch aus dem liberalen Lager, als nahe bevorstehend halten.

Portugal.

— (Drohende Revolution in Portugal.) Nach Depeschen aus Portugal steht dort eine monarchistische Gegenrevolution unmittelbar bevor. Sie dürfte in den nördlichen Provinzen ausbrechen, wo man sehr stark antirepublikanisch gestimmt ist. Bislang ist seit Monaten bereits in einem Zustande der Gesetzlosigkeit. Die Regierung sieht sich angesichts der drohenden Revolution zu. In Oporto ist das Geschäft vollkommen zum Stillstand gelangt. Das Bollwerk ist von republikanischen Truppen besetzt, und Tausende von Streikenden hungern auf den Rast herum und verurteilen, die Schifffahrt zu verhindern. Viele Leute verlassen Oporto, weil ihr Leben gefährdet ist, da sie royalistischer oder republikanischer Meinung verdächtig sind. Nicht alle Mitglieder der nördlichen Garnisonen sind der Regierung ergeben. Ein Trümmerteil, das dem Volke ganz unbekannt ist, bereitet die Revolution im Norden vor. Waffen und Munition sind in Massen vorhanden, und auch Geldmittel sollen der antirepublikanischen Bewegung zur Verfügung stehen. Die Regierung von Lissabon warnt das Volk, den Gerüchten von einer Gegenrevolution Glauben zu schenken und erklärt, daß sie auf alle Fälle vorbereitet sei und eine Erhebung der Gegenpartei mit Gewalt unterdrücken würde. Die 150 Sträflinge des Gefängnisses von Lissabon, die letzte Woche gewalttätig wurden, sind auf ein Schiff gebracht worden und werden nach Afrika transportiert werden.

Türkei.

— (Ermordung eines Franzosen in der Türkei.) Aus Monastir kommen bedenkliche Nachrichten. Dort wurde ein französischer Ingenieur von einem Albaner, der auf einen türkischen Offizier gezielt haben soll, irtümlicherweise erschossen. Als dann Militär sich zur Verfolgung des Missethätigen aufmachte, wurde von allen Seiten auf die Soldaten geschossen, die das Feuer erwiderten. Ein Offizier und ein Mann wurden verwundet.

Marokko.

— (Die Franzosen vor den Toren von Fez.) Nach den letzten Nachrichten aus Marokko hat die Kolonne Brulard am Freitag ihre Vereinigung mit der vorausgeschickten Abteilung des Konstantin des Volkes vollzogen und dann bei Sidi Ouebbas ihr Lager aufgeschlagen, ohne weiteren Störungen ausgesetzt zu sein. Sie überschritt den Sebou und landete nach allen Seiten Aufklärungsabteilungen aus. Sonnabend erfolgte der Aufbruch nach Fez unter Umgehung des Berges von Sefat in nördlicher Richtung. Man nimmt an, daß die französischen Truppen Montag vor Fez angelangt sind und erwartet nur noch Widerstand von den Beni Sassen, die zum großen Teil ihre Unterwerfung angeboten haben. General Monnier wird nach den Befehlen der Regierung den Sultan in seinem Palaste aufsuchen und ihn bitten, die Parade über die Truppen abzunehmen. Im Lager von El Anitra, das General Dalbiez besetzt, ist man auf neue Ueberfälle der Fez nur gefaßt, die noch immer den Wald von Marrakech besetzt halten und ständig die Verbindungslinien bedrohen. Am Sonnabend mußte die Artillerie einen heftigen Reiterangriff auf das Lager zurückweisen. Auch die kleine Funkentelegraphenstation von Lalla Zio meldet größere feindliche Ansammlungen, die die Verbindung der Spitzkolonne mit der Küste abzuschneiden suchen.

Amerika.

— In Mexiko wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. Der Präsident Porfirio Diaz dankt am Mittwoch ab und tritt dann sofort eine Europareise an. Der Revolutionsführer Madero hält dann als Präsident seinen Einzug in die Hauptstadt Mexiko. Die mexikanische Johanna d'Arc wird ihr Verbrechen, sie werde nicht eher ruhen, als bis sie dem Volke den Kopf des Präsidenten Diaz auf einer Platte darboten könnte, also nicht einzulösen brauchen.

Westfalen u. Rheinland.

— Hünen, 23. Mai. Das 4 1/2-jährige Söhnchen der Familie Stuppard von hier ergriff in einem unbewachten Augenblick die mit hochendlichem Kaffee gefüllte Kaffeekanne und trank aus derselben. Das Kind verbrannte sich den ganzen Schlund und starb bald unter unagelichen Schmerzen.

— Düsseldorf, 23. Mai. Die Strafkammer verurteilte den Logischwindler, Fabrikarbeiter Josef Wilkes, der in zahlreichen Fällen Zimmervermieter um größere Geldsummen gebracht hatte, zu sechs Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen.

— Aachen, 23. Mai. (Selbstmord.) Hier wurde in der Nähe des Marienbades an der Ludwigswall ein etwa 35-jähriger, gutgekleideter Mann erschossen aufgefunden. Es liegt ansehend Selbstmord vor.

— Trier, 23. Mai. (Das Riesenkind.) Die Volksschule des kleinen Ortes Daun in der Eifel kann die Ehre für sich in Anspruch nehmen, dem größten Schulfund die Weisheit einzutrichtern. Das Riesenkind ist ein Mädchen von 13 Jahren, das 1 Meter und 72 Zentimeter mißt und 140 Pfund wiegt. Für solche Dimensionen waren aber die Schulbänke in Daun nicht berechnet, sie waren zu eng, und bedrückten den Körper des Riesenkindes so stark, daß dieses sich genötigt sah, während des Unterrichts zu stehen. Da man eine solche Torheit auch von einem Riesenkind nicht verlangen kann, beantragte der Vater des Kindes die Schulentlassung seiner Tochter. Damit hatte er aber kein Glück. Die königliche Regierung in Trier hat nur eine zeitweilige Beurlaubung des Riesenkindes mit Rücksicht auf seine fränke Mutter gestattet, die körperliche Entwicklung des Mädchens aber unbeeinträchtigt gelassen.

Aus aller Welt.

Die Kwiecki-Affäre.

Mit dem Urteil des Reichsgerichts, das die Klage der Frau Mayer auf Herausgabe des jungen Kwiecki abwies, ist wahrscheinlich diese unerwartliche Angelegenheit noch keineswegs erledigt. Ob der Streit vor den Gerichten wird weitergeführt werden, wird, so meinet man aus Polen, davon abhängen, ob der Frau das Armenrecht für einen neuen Prozeß wird bewilligt werden. Dieser müßte nicht nur gegen den alten Grafen Kwiecki, sondern auch gegen den Knaben, der den Gegenstand des jahrelangen Kampfes bildet, angestrengt werden. Frau Mayer, die Frau des Bahnwärters, besitzt natürlich nicht das Geld, um aus eigenen Mitteln zu klagen. Darum muß sie es auf Staatskosten tun. Das Armenrecht dürfte ihr voraussichtlich vom Gericht gewährt werden. Wenn die Verweigerung auf nur thatschäft, wenn die Rechtsverfolgung mutwillig oder aussichtslos erscheint. Das kann man aber nicht gut behaupten, nachdem doch das Oberlandesgericht Bosen zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß Frau Mayer die Mutter des jungen Knaben sei. Die Mittelwelt darf sich also auf einen neuen Kwiecki-Prozeß gefaßt machen. Uebri-gens werden noch einige Wochen vergehen, bis die Parteien die schriftliche Begründung des Reichsgerichtsurteils erhalten; vorher aber wird der neue Prozeß nicht angestrengt werden.

— Dauertritt von Westpreußen nach der Türkei. Einen Dauertritt nach Konstantinopel hat Freitag vormittag 10 Uhr von Langfuhr aus der Leutnant v. Braun vom 1. Leibhufaren-Regiment angetreten. Der Offizier, der zu diesem Besuche auf sein Ansuchen hin einen mehrtägigen Urlaub erhalten hat, benutzt zu dem Orientritt einen in Gießen bei Mitternachts gezogenen fünf-jährigen braunen Halbblutwallach. Der Weg, in der Luftlinie gemessen über 1650 Kilometer, geht in großen Etappen über Stremberg, Ratibor, Budapest, Belgrad nach Konstantinopel.

— Mißhandlung eines Bürgermeisters an der Brandstätte. In Ebern auf dem Sün-rick brannte dieser Tage infolge Mißglückes ein Anwesen nieder, wobei es zu Ausbrechungen kam. Die Mehrzahl der Pflichtfeuerwehr leistete der Aufforderung des Bürgermeisters von Rheinböllen, zu dessen Polizeiverwaltung es gehört, der Ort gehört, keine Folge, sondern entfernte sich von der Brandstätte. Danach wurden die Hydranten der Wasserleitung bösartig abgestellt und die Schläuche zerhackt. Als der Bürgermeister einen der Beteiligten verhaften wollte, wurde er von einer ganzen Horde überfallen und schwer mißhandelt.

— Eine Nabenmutter. Die gebührende Strafe für eine geradezu empörende Mißhandlung ihres Kindes erhielt vom Schöffengericht in Dresden die Fabrikarbeitersechfrau Ida Emma Große. Sie war beschuldigt, ihren 3. 1907 außerehelich geborenen Sohn durch fortgesetzte barbarische Mißhandlungen getötet zu haben. Wie in der Untersuchung erwiesen wurde, hat die Angeklagte das Kind bei den geringfügigsten Anlässen in grenzenlos roter Weise mit Prüzeln, Nuten, Stößen, Stoßschlägen u. dgl. geschlagen, so daß der ganze Körper des beunruhigten Kindes mit Striemen, offenen Wunden, eiternden Stellen usw. bedeckt war; dabei erhielt das arme Kind eine mehr als ungenügende Nahrung, bis es schließlich an allgemeiner Erschöpfung und Nervenkrankheiten zu Grunde ging. Die Angeklagte gab an, daß das Kind „geschädigt“ zu haben, bestritt aber eine Mißhandlung im Sinne der Anklage. Die Zeugenaussagen lauteten aber direkt vernichtend für die unnatürliche Mutter, die unter Ausschluß mildernder Umstände zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und zu 10 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden in Anrechnung gebracht.

— Gefangenenrevolte auf dem Eisenbahntransport. Zwischen Tümmen und Ramschlow im russischen Gouvernement Perm überfielen 29 auf dem Transport befindliche Arbeiter in einem Eisenbahnwagen die aus neun Mann bestehende Begleitmannschaft, von der acht Mann verwundet wurden. Auch mehrere Arbeiter wurden verwundet. Elf Gefangene sind entflohen.

